

Arbeiten späterer Zeit, wie sich aus den darin citierten Werken ergibt, nicht auch in dieser Weise ungedruckte und gefälschte Urkunden zur Hand hat? Unter der Voraussetzung, dass er diese selbst verfertigt habe, nimmt es eigentlich Wunder, dass er mit seinen Fabrikaten nicht ans Licht getreten ist, nachdem jener wahrscheinlich erste Versuch so durchaus geglückt war.

Noch ein weiteres Moment aber spricht gegen ihn als Verfasser, nämlich der äussere Eindruck auch der Abschriften sicher falscher Stücke, die, wie schon bemerkt, fast sämtlich Reinschriften, mit vereinzelter Ausnahme sich ganz wie die anderen, aus älteren Ueberlieferungen stammenden Copien äusserlich unterschiedslos unter sie einreihen, meist den vollständigen Text bringen, gelegentlich aber auch ganz wie bei jenen anscheinend absichtlich einzelne Sätze oder Satztheile auslassen.

Hierzu kommt nun drittens noch die Beobachtung, dass ein grosser Theil seines ungedruckten Materials seit dem letzten Viertel des 12. Jh. sich, was bisher nicht bekannt war, auch in jedenfalls älteren handschriftlichen Sammlungen findet¹. Und wenn man das Verhältniss dieser

1) Es sind das zunächst das jetzt dem Fascikel H. 47^{II} beigelegte Convolut von Abschriften anderer Hände, ferner das Corpus recess. Ringr. Kremers, das Abschriften mit Collationsvermerken meist aus den Jahren 1750 und 1751 enthält, sicher aber im Jahre 1760 bereits abgeschlossen war. Diese beiden werden gelegentlich auch schon in den Görz'schen Mittelrh. Regg. erwähnt. Bei seiner im Allgemeinen aber ganz ungenauen und willkürlichen Citierung kommt vielfach weder die Herkunft noch das Vorhandensein mehrerer Abschriften desselben Stückes zum Ausdruck. Besonders zahlreich aber finden sie sich in dem schon oben erwähnten aus Senckenbergs Sammlung stammenden Giessener Abschriftenconvolut (cod. 226 a), geschrieben von zwei parallel arbeitenden Händen, von denen die eine wohl Senckenberg selbst zuzuweisen ist: Abschriften Rheingräflicher Urkunden, von 1181 ab bis in die zweite Hälfte des 16. Jh. reichend. Soweit ich diese nachgeprüft habe, kommen bis 1320 etwa 42 Stücke mit wenigen Ausnahmen auch bei Schott wieder vor; sie haben augenscheinlich ursprünglich eine Sammlung für sich gebildet und sind erst später unter eine sehr verschiedenartige Menge anderer Abschriften (bis 1783 reichend) chronologisch eingefügt worden. Unter den 31 Urkunden bis 1300 werden bei Görz 15 als ungedruckt resp. nur durch Schott überliefert angegeben; fast alle wollen sie nach dem Original gefertigt sein und viele tragen ausserdem einen Collationsvermerk. Sie sind sicher älter als die Reinschriften Schotts, und können wenigstens z. Th. seine Vorlagen gebildet haben, wenn auch vielleicht erst durch Vermittelung anderer Abschriften (Schotts Concepte!).

Alle diese Sammlungen reichen natürlich bei weitem nicht an die bei Schott vorhandene Menge heran, indessen ist doch charakteristisch, dass sich in ihnen keines der Stücke befindet, die ihrer stilistischen Gestaltung nach Anlass geben, zu der Gruppe der zum mindesten ver-